pp/Journal AZ FL-9494-Schaan

Redaktion und Verlag: Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaan Telefon +423 237 51 51 Fax Redaktion +423 237 51 55

Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li Fax Inserate +423 237 51 66 Mail Inserate: inserate@volksblatt.li Internet: http://www.volksblatt.li

Liechtensteiner Samstag 1. September 2001 Fr. 1.20

Amtliches Publikationsorgan • 123. Jahrgang, Nr. 198

VERBUND | SÜDOSTSCHWEIZ

SAMSTAG

Ein grosses musikalisches **Ereignis**

KULTUR: Der Präsident der Liechtenstein-Musical-Companie, Hans Nigg, hatte gestern zu einer Pressekonferenz geladen, die anlässlich eines Opern- und Musicalkonzertes am 14. September im Gemeindesaal Balzers einberufen worden Seite 15

Rutschpartie in **Belgien**



FORMEL 1: Weltmeister Michael Schumacher (Bild) war Schnellster beim Freitag-Training in Spa-Franchorchamps. Das erste Kräftemessen glich allerdings durch den einsetzenden Regen eher einer Rutschpartie. Die Folgen waren einige Kollisionen und Ausrut-Seite 24 scher.

Vortrag über neue Heilungsmethode von Migräne



FIT&TOP: Das Schmerz-Therapie-Zentrum Baden-Baden hat eine neue Heilungsmethode für Migräne gefunden. Klaus Strackharn (Bild) hielt dazu einen interessanten Diavortrag im Vaduzer Saal. Er hiess: «Migräne entsteht nicht im Kopf, sondern im Genick». Seite 33

REKLAME



«Durchlässigere» Schule

Neue Verordnungen für Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe bringen Verbesserungen

Rechtzeitig auf Beginn des neuen Schuljahres sind von der Regierung zwei neue Verordnungen erlassen worden, die einerseits eine deutliche Verbesserung der Durchlässigkeit auf allen Ebenen und andererseits eine Angleichung der Promotibezwecken. onsregeln Schüler aller Schulstufen könnten von den Neuerungen profitieren, hiess es am Freitag an einer Medienkonferenz.

Manfred Öhri

Die Bedeutung der angestrebten Verbesserungen im Bildungsbereich kam gestern auch in personeller Hinsicht zum Ausdruck: Neben Regierungschef-Stellvertreterin und Bildungsministerin Rita Kieber-Beck informierten sechs leitende Vertreter des Schulamtes über die Inhalte der beiden Verordnungen.

Alle Schüler profitieren

Mit dem Erlass der neuen Schulverordnungen habe man einen markanten Schritt im Ressort Bildung umsetzen können, erklärte Rita Kieber-Beck. Die Durchlässigkeit auf allen Schulstufen könne damit entscheidend verbessert werden. Die erzielten Verbesserungen bieten ihren Ausführungen zufolge «Hand für ein grosses Po-Jahren ausgeschöpft werden können nun sämtliche Schüle-



über Neuerungen im Schulwesen. Links Hans Peter Walch, Abteilungsleiter für Mittel- und Hochschulwesen, und Stefan Hirschlehner, Referent für Religionsunterricht. (Bild: Paul Trummer)

kann». Wie die Bildungsministerin weiter festhielt, ist die Erarbeitung der neuen Schulverordnungen seitens der Schulen mit sehr positiver Resonanz quittiert worden. In Zusammenarbeit mit dem Schulamt sei eine kleine Vernehmlassungsrunde durchgeführt worden, um die Veränderungen auf breiter Basis abzustützen. tenzial, das in den kommenden «Dank dieser aktiven Mitarbeit

rinnen und Schüler auf allen Schulstufen profitieren», freute sich die Regierungschef-Stellvertreterin.

Transparente Regelung

Mit der neuen Verordnung für die Sekundarstufe I sind drei Bereiche (Aufnahmeverfahren, Promotion und Schulartenwechsel), die früher gesondert geregelt waren, jetzt in einer einzigen Verordnung zusammengeführt worden. Die neue Verordnung stellt eine einheitliche und transparente Regelung für Untergymnasium, Realschule und Oberschule dar. Sie führt möglichst einheitliche Promotionsregeln für alle drei Schularten und einheitliche Regeln für die Übertrittsprüfung ein. Die Durchlässigkeit wird verbessert, da die Verordnung Möglichkeiten zum Schulartenwechsel auf allen Stufen eröff-

den, ihre Rechte wahrzuneh-

men und Arbeitgebende für das

Gesetz sensibilisiert werden»,

so Hildegard Marxer in ihren

Die Kampagne umfasst eine

Plakataktion, das Versenden

der neuen Flyer mit praxisna-

hen Informationen zum Gleich-

stellungsgesetz sowie diverse

öffentliche Vorträge und wird

durch die infra (Informations-

und Kontaktstellte für Frauen)

Zu wichtigen Grundlagen des

Ausführungen.

net. Oberschulinspektor William Gerner äusserte sich gestern überzeugt davon, dass sich die Neuerungen auch auf die Oberschule positiv auswirken werden.

Gymnasiale Oberstufe

Konkrete Veränderungen neben der Sekundarstufe I gibt es ab diesem Schuljahr auch in der gymnasialen Oberstufe. Die Verordnung über den Lehrplan und die Promotion auf der Oberstufe des Gymnasiums wurde der Gesetzesänderung vom Herbst 2000 angepasst. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden demnach weiterhin von einer fundierten Vorbereitung auf die Hochschulen profitieren können, gleichzeitig aber auch im Sinne einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung ihres Stundenplanes persönliche Neigungen einfliessen lassen können. Dies kann nun durch die Wahl von so genannten Profilen (Vertiefungsrichtungen) und die Belegung von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern geschehen.

Mit der Reform der gymnasialen Oberstufe wurde auch das Fach Religion neu konzipiert. Die Neukonzeption sieht vor, dass ab den kommenden vierten Klassen die Möglichkeit besteht, zwischen dem Fach «Religion und Kultur» und einem konfessionellen Religionsunterricht (katholisch oder evangelisch) zu wählen. Die Erzdiözese Vaduz habe dieser Konzeption zugestimmt, hiess Seiten 4 + 5es gestern.

Gleiche Rechte nicht nur auf dem Papier

Medienorientierung zur aktuellen Kampagne zum Gleichstellungsgesetz

Mit einer Kampagne und neuen Broschüren will das Gleichstellungsbüro gemeinsam mit der Regierung vor allem eines: gut zugängliche und praxisnahe Informationen zum Gleichstellungsgesetz abgeben. Gestern Vormittag informierten Hildegard Marxer, Bernadette Kubik-Risch und Ursula Batliner-Oehry.

Iris Frick-Ott

«Trotz des Gleichstellungsgesetzes, welches im Mai 1999 in Kraft trat», so die stellvertretende Regierungsrätin Hildegard Marxer, «gehört vor allem die Lohnungleichheit immer noch zum Alltag vieler Frauen». Fachleute seien sich einig, dass mit dem Gleichstellungsgesetz ein Instrument zur Verfügung stehe, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben zu fördern. Dennoch sei dieses In-

worden. «Mit einer Kampagne des Ressorts Familie und Gleichberechtigung - unter der Projektleitung des Gleichstellungsbüros - wird das Gleichstellungsgesetz in der Zeit von September bis November dieses Jahres einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht: Das Wissen zum Gesetz soll verbreitert werden, Arbeitnehmerinnen sollen ermutigt wer-



strument bis dato nicht genutzt Informationsbroschüren des Gleichstellunabüros.

Gleichstellungsgesetzes, vor allem zum Punkt Diskriminie-

(Bild: P. T.)

unterstützt.

rung, nahm die Rechtsanwältin Ursula Batliner-Oehry Stellung. So informierte sie u.a. über den Kündigungsschutz bei «Rachekündigungen»: «Für die gesamte Dauer eines Verfahrens und sechs Monate darüber hinaus, in dem sich die Arbeitnehmerin gegen diskriminierendes Verhalten zur Wehr setzt, ist eine solche Rachekündigung ungültig». Seite 3

Aufruf zur Toleranz

UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat gestern in Durban (Südafrika) die Weltkonferenz gegen Rassismus eröffnet. Vor 14 000 Delegierten aus 150 Ländern (Liechtenstein wird durch Regierungsrat Dr. Ernst Walch sowie zwei Mitarbeiterinnen des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten) bezeichnete er das konfliktbeladene Treffen als Test für die internationale Gemeinschaft». Seite 36

REKLAME



Ing. Holzbau AG

Bendererstrasse · 9494 Schaan Tel. +423/ 232 24 70